

Hinweise zum Ausfüllen des Flächenverzeichnisses für das Jahr 2026

Im Flächenverzeichnis ist die gesamte landwirtschaftlich genutzte Eigentums- und Pachtfläche Ihres Betriebes aufzuführen. Das Flächenverzeichnis ist nur für selbst bewirtschaftete und nicht für verpachtete Flächen auszufüllen und um die Einzeichnung der Schläge bzw. Landschaftselemente im GIS-Bereich zu ergänzen. Dabei sind folgende Grundregeln zu beachten:

1. Durch den geobasierten Beihilfeantrag ergibt die festgelegte bzw. erfasste Antragsgeometrie des Schlages im Bereich GIS automatisch die entsprechende beantragte Größe im Flächenverzeichnis
2. Achten Sie auf eine korrekte und zutreffende Schlageinteilung Ihrer in 2026 bewirtschafteten Flächen. Für jeden Schlag ist eine eigene Zeile zu verwenden. Wird ein Schlag in mehrere Teilschläge aufgeteilt, so ist für jeden Teilschlag eine weitere neue Zeile auszufüllen (ohne Wiederholung der Angaben in den Spalten 1 bis 7). Eine Unterteilung eines Schlages in mehrere Teilschläge ist u.a. aufgrund von Kulissen erforderlich. Generell wird innerhalb eines Schlages einheitlich bewirtschaftet.
3. Für Schläge, die in 2026 neu bewirtschaftet werden, muss geprüft werden, ob die Zuteilung eines neuen Feldblockes notwendig ist oder der hinzugekommene Schlag bereits Bestandteil eines zugeordneten Feldblockes ist.
4. Die Angaben in Ihrem Flächenverzeichnis aus dem Jahr 2025 sind in den Spalten 1 bis 12 vorbelegt (Stand: Februar 2026). Prüfen Sie diese Angaben genau und nehmen Sie notwendige Ergänzungen/Änderungen vor. Prüfen Sie bitte auch, ob die Flächen noch von Ihnen bewirtschaftet werden. Angaben zu Flächen, die Sie im Jahr 2026 nicht mehr bewirtschaften, sind zu streichen.
5. Basis der Flächenbeantragung bildet ausschließlich der FLIK.
6. **Größenangaben:** Die beantragte Fläche in der Spalte 15 wird immer in ha mit vier Stellen hinter dem Komma angegeben. Die beantragte Fläche ergibt sich aus der eingezeichneten Geometrie.
7. **Landschaftselemente 2026:** Angaben erfolgen im Formular „Aufstellung Landschaftselemente 2026 (LE-Verzeichnis)“
8. **Einkommensgrundstützung 2026:** Alle Teilschläge, für die die Einkommensgrundstützung beantragt werden soll, müssen im ELAN-Antrag die Bindung A erhalten. Alle Flächen, für die keine Bindung A gesetzt werden, werden automatisch in der Anlage A als nicht begünstigungsfähige Fläche aufgeführt.
9. **Beihilfefähigkeit:** In der Spalte „Beihilfefähigkeit“ wird die generelle Beihilfefähigkeit einer Fläche gekennzeichnet. Das Feld muss bejaht werden, damit eine Fläche beantragt ist. Wird der Haken in dieser Spalte entfernt, so wird diese Fläche in keiner Maßnahme gefördert.

Spaltenbeschreibung

Spalte 1: Für jeden Feldblock ist eine fortlaufende Nummer zu vergeben. Wird ein Feldblock nicht mehr bewirtschaftet, so entfällt der Feldblock und die laufende Nummer (lfd. Nr.). Wird ein bisher nicht aufgeführter Feldblock bewirtschaftet, so ist eine auf die letzte Nummer folgende neue Nummer zu vergeben.

Spalte 2: Diese Angabe dient der Flächenidentifikation. Soweit diese Angabe nicht bekannt ist, ist sie bei der zuständigen Behörde (in NRW: Kreisstelle) oder im Internet für Flächen in NRW unter www.Feldblock-NRW.de zu besorgen.

Spalte 3: Es wird die gesamte Feldblockgröße (Nettofläche, d.h. Größe der landwirtschaftlichen Fläche des Feldblockes **ohne** Landschaftselemente, Angabe in ha) angegeben. Sofern diese Angabe nicht vorliegt, kann sie bei der zuständigen Behörde (in NRW: Kreisstelle) in Erfahrung gebracht werden.

Spalten 4 – 5: In diesen Spalten wird vorgedruckt, ob der Feldblock in einem Gebiet der Wasser-Erosionsgefährdungsklasse 1 oder 2 und/oder in der Wind-Erosionsgefährdungsklasse 1 liegt. Trifft dies nicht zu, wird in der jeweiligen Spalte keine Angabe vorgedruckt. Je nach Lage in einem der erosionsgefährdeten Gebiete sind bei der Bewirtschaftung bestimmte Auflagen einzuhalten (siehe entsprechendes Merkblatt).

Spalte 6: In dieser Spalte wird vorgedruckt, ob der Schlag in einem Feuchtgebiet oder Moor liegt. Trifft dies nicht zu, wird in der Spalte keine Angabe vorgedruckt. Sofern ein Schlag betroffen ist, sind bestimmte Auflagen einzuhalten (siehe entsprechendes Merkblatt).

Spalte 7: Unter einem Schlag ist eine zusammenhängende Fläche zu verstehen, die mit einer bestimmten Fruchtart bestellt oder aus der Produktion genommen ist. Jeder Schlag ist unbedingt mit einer eindeutigen Nummer zu versehen. Bei Flächen in NRW kann dieselbe Schlagnummer nur in einem Feldblock vorkommen. Nur bei Flächen in den Bundesländern Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg kann dieselbe Schlagnummer in mehreren FLIK's vorkommen.

Spalte 8: Hier kann freiwillig zur Schlagnummer eine eigene zusätzliche Bezeichnung für den betreffenden Schlag angegeben werden. Diese Eintragung soll Ihnen zu Ihrer eigenen besseren Orientierung dienen.

Spalte 9: Jeder Schlag hat einen Teilschlag a. Ist es aufgrund besonderer Umstände wie bspw. Kulissen erforderlich, weitere Teilschläge zu bilden, so sind die Teilschläge nacheinander aufzuführen und fortlaufend mit a, b, c usw. zu kennzeichnen. Jeder Teilschlag ist in einer gesonderten Zeile anzugeben.

Spalte 10: In dieser Spalte wird vorgedruckt, ob es sich bei dem Teilschlag um Dauergrünland (Abk.: DGL) handelt, soweit diese Information zur Verfügung steht (leer = kein DGL, V = vollständig DGL, VU = umweltsensibles DGL; siehe entsprechendes Merkblatt).

Spalten 11 – 12: Kulturart/Fruchtart und Nutzungsgröße (ha) gemäß Ihrem Flächenverzeichnis 2025.

Spalte 13: Angabe des Ansaatjahres für „echtes“ Dauergrünland (Fruchtarten 093, 459, 480, 492, 592, 972 u. 994) und „potentielles“ Dauergrünland (Fruchtarten 422, 424, 433, 591) **oder** Angabe, ob es sich bereits um Dauergrünland handelt (E = DGL-Ersatzfläche). Liegt das tatsächliche Ansaatjahr vor 2009, so ist 2009 anzugeben.

Spalten 14: In dieser Spalte wird für den jeweiligen Schlag bzw. Teilschlag die Kultur-/Fruchtart angegeben, die der Hauptfrucht im Zeitraum 1. Juni bis 15. Juli 2026 entspricht. Dabei ist eine Eintragung nur nach den im „Kultur-/Fruchtartenverzeichnis 2026“ vorgegebenen Möglichkeiten vorzunehmen.

Spalte 15: Hier wird die beantragte Fläche mit vier Stellen hinter dem Komma (ha) angegeben. Die beantragte Fläche ergibt sich aus der eingezeichneten Geometrie.

Spalte 16 - 17: Werden in der Spalte 14 des Flächenverzeichnisses beispielsweise „092 – ÖR 1c Blühflächen in DK“ oder „081 – Agroforstsystem (Streifen)“ beantragt, so muss hier der Bezugsschlag angegeben werden.

Spalte 18: Hier ist anzugeben, ob im Antragsjahr nach der Hauptkultur eine Zwischenfrucht oder eine Untersaat angebaut wird. Die Einsaat der Zwischenfrucht muss nach guter fachlicher Praxis erfolgen. Die Zwischenfrucht sowie Untersaat müssen bis zum 31.12. des Antragsjahres auf der Fläche verbleiben.

Spalte 19: Hier ist die generelle Beihilfefähigkeit anzugeben. Sofern für diese Fläche Prämien gezahlt werden sollen, muss in Verbindung mit der Bindung A in dieser Spalte das Häkchen gesetzt werden.

Codes der Flächenbindungen: Hier sind die Codes der Flächenbindungen anzugeben.

Änderungsgrund ab Version 2: Wenn über das Mehrfacheinreichen eine neue Version des Flächenverzeichnisses eingereicht werden soll, ist an dieser Stelle ein Änderungsgrund auszuwählen. Mit der 1. Version ist keine Angabe zu machen.

Verzeichnis der anzugebenden Kulturarten / Fruchtarten 2026

Allgemeine Hinweise

Auf den folgenden Seiten werden die für den Sammelantrag 2026 zulässigen Fruchtarten dargestellt. Es werden neben der **Codierung** und der **Bezeichnung der Fruchtart** Angaben zur **Flächenkategorie** (Spalte Kategorie; mögliche Einträge: AL=Ackerland; DGL=Dauergrünland; DK=Dauerkultur; S=Sonstige Flächen) und zur **Systematik des Fruchtwechsels** gemacht.

Merkblätter und Hinweise zur Antragstellung 2026

Der Direktor der Landwirtschaftskammer NRW als Landesbeauftragter – Der Leiter der EU-Zahlstelle; Geschäftsbereich 3;

Stand: Februar 2026

Code	Fruchtart/Kulturart	Kategorie	Systematik für den Fruchtwechsel
Spezielle Öko-Regelung-Fruchtarten			
88	ÖR 1a Freiwillige Stilllegung	AL	3. Brachliegendes Land
90	ÖR 1b Blühfläche auf AL	AL	3. Brachliegendes Land
92	ÖR 1c Blühfläche auf DK	DK	3. Brachliegendes Land
93	ÖR 1d Altgrasstreifen DGL	DGL	3. Brachliegendes Land
Getreide			
112	Winterdurum (Hartweizen)	AL	1.28.2.1 Winterweizen
113	Sommerdurum (Hartweizen)	AL	1.28.2.2 Sommerweizen
114	Winter-Dinkel	AL	1.28.13.1 Triticum spelta (Dinkel/Spelz) (Winter)
115	Winterweichweizen	AL	1.28.2.1 Winterweizen
116	Sommerweichweizen	AL	1.28.2.2 Sommerweizen
118	Winter-Emmer/-Einkorn	AL	1.28.2.1 Winterweizen
119	Sommer-Emmer/-Einkorn	AL	1.28.2.2 Sommerweizen
120	Sommer-Dinkel	AL	1.28.13.2 Triticum spelta (Dinkel/Spelz) (Sommer)
121	Winterroggen	AL	1.28.3.1 Winterroggen
122	Sommerroggen	AL	1.28.3.2 Sommerroggen
125	Wintermenggetreide	AL	8. Winter-Mischkultur
131	Wintergerste	AL	1.28.4.1 Wintergerste
132	Sommergerste	AL	1.28.4.2 Sommergerste
142	Winterhafer	AL	1.28.5.1 Winterhafer
143	Sommerhafer	AL	1.28.5.2 Sommerhafer
144	Sommermenggetreide	AL	4. Sommer-Mischkultur
150	Gemenge Getr./Leg. (mehr Getr./ohne Mais)	AL	4. Sommer-Mischkultur
156	Wintertriticale	AL	1.28.6.1 Wintertriticale
157	Sommertriticale	AL	1.28.6.2 Sommertriticale
171	Mais (ohne Silomais)	AL	1.28.7 Gattung: Zea (Mais)
917	Mais-Mischkulturen	AL	1.28.7 Gattung: Zea (Mais)
181	Rispenhirse	AL	1.28.9 Gattung: Panicum (Rispenhirse)
182	Buchweizen	AL	1.30.1 Gattung: Fagopyrum
183	Mohren-/Zuckerhirse	AL	1.28.8 Gattung: Sorghum (Sorghumhirsen)

Code	Fruchtart/Kulturart	Kategorie	Systematik für den Fruchtwechsel
186	Amarant, Fuchsschwanz	AL	1.1.1. Gattung: Amarant
187	Quinoa	AL	1.1.6. Gattung: Chenopodium (Gänsefüße)
188	Reis im Trockenanbau	AL	1.28.14 Gattung: Oryza (Reis)
189	Chia	AL	1.18.8 Gattung: Salvia (Salbei)
Eiweißpflanzen			
210	Futtererbsen	AL	1.14.7 Gattung: Pisum (Erbse)
211	Gemüseerbse	AL	1.14.7 Gattung: Pisum (Erbse)
212	Platterbse	AL	1.14.10 Gattung: Lathyrus (Platterbsen)
220	Ackerbohnen/Dicke Bohne	AL	1.14.8 Gattung: Vicia (Wicken)
221	Wicken	AL	1.14.8 Gattung: Vicia (Wicken)
222	Linsen	AL	1.14.4 Gattung: Lens (Linsen)
230	Lupinen	AL	1.14.5 Gattung: Lupinen (Lupinus)
240	Erbsen/Bohnen - Gemische	AL	7. großkörnige-Leguminosen-Mischkultur
250	Gemenge Leg./Getr. (mehr Leg./ohne Mais)	AL	7. großkörnige-Leguminosen-Mischkultur
Ölsaaten			
311	Winterraps	AL	2.1.2.1.1 Winterraps
312	Sommerraps	AL	2.1.2.1.2 Sommerraps
315	Winterrübsen	AL	2.1.2.2.1 Winterrübsen
316	Sommerrübsen	AL	2.1.2.2.2 Sommerrübsen
320	Sonnenblumen	AL	1.6.13 Gattung: Helianthus (Sonnenblumen)
330	Sojabohnen	AL	1.14.3 Gattung: Glycine
341	Lein, Flachs	AL	1.20.1 Gattung: Linum (Lein)
392	Meerkohl/Krambe	AL	2.1.4.2 Art: Meerkohl (Crambe)
393	Leindotter	AL	2.1.3.1 Art: Leindotter (Camelina sativa)
Ackerfutter			
411	Silomais	AL	1.28.7 Gattung: Zea (Mais)
413	Futtermübe/Runkelrübe	AL	1.1.3. Gattung: Beta (Rüben)
414	Kohlrübe, Steckrüben	AL	2.1.2.1.2 Sommerraps
421	Klee	AL	1.14.17 Gattung: Trifolium (Klee)
422	Kleegrass	AL	5. Gras oder andere Grünfütterpflanzen
423	Luzerne	AL	1.14.12 Gattung: Medicago (Schneckenklee)

Merkblätter und Hinweise zur Antragstellung 2026

Der Direktor der Landwirtschaftskammer NRW als Landesbeauftragter – Der Leiter der EU-Zahlstelle; Geschäftsbereich 3;

Stand: Februar 2026

Code	Fruchtart/Kulturart	Kategorie	Systematik für den Fruchtwechsel
424	Ackergras	AL	5. Gras oder andere Grünfütterpflanzen
425	Klee-Luzerne-Gemisch	AL	6. feinkörnige Leguminosen-Mischung
426	Bockshornklee	AL	1.14.16 Gattung: Trigonella
427	Hornklee, Hornschotenklee	AL	1.14.11 Gattung: Lotus (Hornklee)
429	Esparssette	AL	1.14.14 Gattung: Onobrychis (Esparssette)
430	Serradella	AL	1.14.15 Gattung: Ornithopus (Vogelfüße)
431	Steinklee	AL	1.14.13 Gattung: Melilotus (Steinklee)
432	Kleemischung	AL	6. feinkörnige Leguminosen-Mischung
433	Luzerne-Gras	AL	5. Gras oder andere Grünfütterpflanzen
434	Gras-Leguminosen (mehr Leg.)	AL	6. feinkörnige Leguminosen-Mischung
Dauergrünland			
459	Grünland	DGL	G Dauergrünland
480	Streuobst (Grünlandnutzung)	DGL	G Dauergrünland
492	Heide (DGL etabl. Praktiken)	DGL	G Dauergrünland
Zierpflanzen			
510	Goldrute	AL	1.6.31 Gattung: Solidago (Goldruten)
511	Streptocarpus/Drehfrucht	AL	1.47.1 Gattung: Streptocarpus (Drehfrucht)
512	Iberischer Drachenkopf	AL	1.18.12 Gattung: Lalllantia
513	Braunellen	AL	1.18.13 Gattung: Prunella (Braunellen)
514	Hauswurz	AL	1.12.3 Gattung: Sempervivum
515	Mühlenbeckia/Drahtsträucher	AL	1.30.4 Gattung: Muehlenbeckia
516	Knöterich	AL	1.30.5 Gattung: Persicaria (Knöteriche)
517	Garten-Petunie	AL	2.2.5.1 Art: Garten-Petunie (Petunia x hybrida)
518	Polygonum	AL	1.30.3 Gattung: Polygonum (Vogelknöteriche)
519	Köcherblümchen	AL	1.44.1 Gattung: Cuphea (Köcherblümchen)
Stilllegung und Aufforstung im Sinne Ländlicher Raum			
560	Brache (im Rahmen VNS)	AL	3. Brachliegendes Land
564	Aufforstung Ländl. Raum	S	
573	Uferrandstreifen (AUM-Maßnahme)	AL	5. Gras oder andere Grünfütterpflanzen
576	Erosionsschutzstreifen (AUM-Maßnahme)	AL	5. Gras oder andere Grünfütterpflanzen

Code	Fruchtart/Kulturart	Kategorie	Systematik für den Fruchtwechsel
583	Naturschutzfläche (1307/2013i)	S	
Aus der Produktion genommen			
590	Brache (einj. Blümmisch.)	AL	3. Brachliegendes Land
591	Ackerland aus Erzeugung genommen	AL	3. Brachliegendes Land
592	DGL aus Erzeugung genommen	DGL	G Dauergrünland
593	DK aus der Erzeugung genommen	DK	
Hackfrüchte			
602	Kartoffeln	AL	2.2.2.1 Art: Solanum tuberosum (Kartoffel)
603	Zuckerrüben	AL	1.1.3. Gattung: Beta (Rüben)
604	Topinambur	AL	1.6.13 Gattung: Helianthus (Sonnenblumen)
Gemüse			
610	beetweiser Anbau von Gemüse ab 5 Kulturen	AL	V Gemüse
611	beetweiser Anbau von Gemüse bis 4 Kulturen	AL	V Gemüse
612	Schwarzer Senf	AL	2.1.2.5 Art: Schwarzer Senf (Brassica nigra)
613	Gemüsekohl (auch Zierkohl)	AL	2.1.2.3 Art: Gemüsekohl (Brassica oleracea)
614	Brauner Senf	AL	2.1.2.4 Art: Brauner Senf (Brassica juncea)
616	Garten-Senfrauke, Rucola	AL	2.1.5 Gattung: Eruca (Senfrauken)
617	Gartenkresse	AL	2.1.8.1 Art: Gartenkresse (Lepidum sativum)
618	Gartenrettiche	AL	2.1.12.1 Art: Gartenrettich (Raphanus sativus)
619	Weißer Senf, Gelber Senf	AL	2.1.13.1 Art: Weißer Senf (sinapis alba)
620	Gemüserübe	AL	2.1.2.1.2 Sommerraps
622	Tomaten	AL	2.2.2.2 Art: Solanum lycopersicum (Tomate)
623	Auberginen	AL	2.2.2.3 Art: Solanum melongena (Aubergine)
624	Paprika, Chilli, Peperoni	AL	2.2.3.1 Art: Spanischer Pfeffer (Capsicum annum)
627	Gurken	AL	2.3.1.1 Art: Cucumis sativus (Salatgurke)
628	Zuckermelone	AL	2.3.1.2 Art: Cucumis melo (Zuckermelone)
629	Riesenkürbis	AL	2.3.2.1 Art: Curcubita maxima (Riesen-Kürbis)
630	Gartenkürbis	AL	2.3.2.2 Art: Cucurbita pepo (Garten-Kürbis)
631	Melone	AL	2.3.2.3 Art: Citrullus (Melone)

Merkblätter und Hinweise zur Antragstellung 2026

Der Direktor der Landwirtschaftskammer NRW als Landesbeauftragter – Der Leiter der EU-Zahlstelle; Geschäftsbereich 3;

Stand: Februar 2026

Code	Fruchtart/Kulturart	Kategorie	Systematik für den Fruchtwechsel	Code	Fruchtart/Kulturart	Kategorie	Systematik für den Fruchtwechsel
633	Zwiebeln/Lauch	AL	1.2.1 Gattung: Allium (Lauch)	661	Rosmarin	AL	1.18.7 Gattung: Rosmarinus
634	Möhre (auch Futtermöhre)	AL	1.3.11 Gattung: Daucus (Möhren)	662	Salbei (auch Buntschopf)	AL	1.18.8 Gattung: Salvia (Salbei)
635	Gartenbohne	AL	1.14.6 Gattung: Phaseolus (Gartenbohne)	663	Borretsch	AL	1.7.1 Gattung: Borago (Borretsch)
636	Feldsalat (auch Rapunzel)	AL	1.10.3 Gattung: Valerianella (Feldsalate)	664	Oregano (Majoran, Dost)	AL	1.18.6 Gattung: Origanum (Oregano)
637	Salat (Garten, Lollo Rosso.)	AL	1.6.15 Gattung: Lactuca (Lattiche)	665	Bohnenkräuter	AL	1.18.9 Gattung: Satureja (Bohnenkräuter)
638	Spinat	AL	1.1.5 Gattung: Spinacia (Spinat)	667	Verbenen (echtes Eisenkraut)	AL	1.38.1 Gattung: Verbena (Verbenen)
639	Mangold, Rote Beete/Rote Rübe	AL	1.1.3. Gattung: Beta (Rüben)	668	Lavendel	AL	1.18.2 Gattung: Lavandula (Lavendel)
640	Melde	AL	1.1.2. Gattung: Atriplex (Melden)	669	Thymian (auch Gartenthymian)	AL	1.18.11 Gattung: Thymus (Thymiane)
641	Sellerie (Knollen/Bleich/Stang)	AL	1.3.5 Gattung: Apium (Sellerie)	670	Melisse (Zitronenmelisse)	AL	1.18.3 Gattung: Melissa (Melissen)
642	Ampfer (Wiesen-Sauerampfer)	AL	1.30.2 Gattung: Rumex (Ampfer)	671	Enziane	AL	1.15.1 Gattung: Gentiana (Enziane)
643	Pastinaken	AL	1.3.14 Gattung: Pastinaca (Pastinaken)	672	Minzen (Pfefferm., Grüne M.)	AL	1.18.4 Gattung: Mentha (Minzen)
644	Zichorien/Wegwarten	AL	1.6.9 Gattung: Cichorium (Zichorien/Wegwarten)	673	Wermut, Estragon, Beifuß	AL	1.6.3 Gattung: Artemisia
645	Kichererbsen	AL	1.14.1 Gattung: Cicer (Kichererbse)	674	Ringelblumen	AL	1.6.4 Gattung: Calendula (Ringelblumen)
646	Meerrettich	AL	2.1.1.1 Art: Meerrettich (Amoracia rusticana)	675	Sonnenhut (Schmalbl., Purpur)	AL	1.6.12 Gattung: Echinacea (Sonnenhüte)
647	Schwarzwurzeln	AL	1.6.21 Gattung: Scorzonera (Schwarzwurzeln)	676	Wegeriche (Spitzwegerich)	AL	1.26.2 Gattung: Plantago (Wegeriche)
648	Fenchel (Gemüse/Körner)	AL	1.3.12 Gattung: Foeniculum	677	Kamillen (Echte Kamille)	AL	1.6.19 Gattung: Matricaria (Kamillen)
649	Gemüserüben	AL	2.1.2.2 Art: Rüben (Brassica rapa)	678	Schafgarben (Gelbe Schafgarbe)	AL	1.6.1 Gattung: Achillea (Schafgarben)
Küchenkräuter, Heil-und Gewürzpflanzen				679	Baldriane (Echter Baldrian)	AL	1.10.2 Gattung: Valeriana (Baldriane)
650	beetweise Anbau Kräuter/Gewürz ab 5 Kulturen	AL	K Küchenkräuter	680	Johanniskräuter (Echtes J.)	AL	1.16.1 Gattung: Hypericum
690	beetweise Anbau Kräuter/Gewürz bis 4 Kulturen	AL	K Küchenkräuter	681	Frauenmantel	AL	1.33.2 Gattung: Alchemilla (Frauenmantel)
651	Anethum (Dill, Gurkenkraut)	AL	1.3.2 Gattung: Anethum	682	Mariendisteln	AL	1.6.23 Gattung: Silybum (Mariendisteln)
652	Kerbel (auch Wiesenkerbel)	AL	1.3.4 Gattung: Anthriscus (Kerbel)	683	Galega (Geißraute)	AL	1.14.2 Gattung: Galega
653	Biberneln (Anis)	AL	1.3.16 Gattung: Pimpinella (Biberneln)	684	Löwenzahn	AL	1.6.26 Gattung: Taraxacum (Löwenzahn)
654	Kümmel	AL	1.3.7 Gattung: Carum (Kümmel)	685	Engelwurz	AL	1.3.3 Gattung: Angelica (Engelwurz)
656	Schwarzkümmel	AL	1.31.3 Gattung: Nigella (Schwarzkümmel)	686	Malven (Wilde Malve)	AL	1.21.3 Gattung: Malva (Malven)
657	Koriander	AL	1.3.9 Gattung: Coriandrum (Korinander)	687	echte Arnika (Arnica montana)	AL	1.6.33 Gattung: Arnika (Arnica)
658	Liebstöckel/Maggikraut	AL	1.3.13 Gattung: Levisticum	Andere Handelsgewächse			
659	Petersilie	AL	1.3.15 Gattung: Petroselinum	701	Hanf	AL	1.9.1 Gattung: Cannabis (Hanf)
660	Basilikum	AL	1.18.5 Gattung: Ocimum (Basilikum)	702	Rollrasen	AL	4. Sommer-Mischkultur
				703	Färber-Waid	AL	2.1.7.1 Art: Färber-Waid (Isatis tinctoris)

Merkblätter und Hinweise zur Antragstellung 2026

Der Direktor der Landwirtschaftskammer NRW als Landesbeauftragter – Der Leiter der EU-Zahlstelle; Geschäftsbereich 3;

Stand: Februar 2026

Code	Fruchtart/Kulturart	Kategorie	Systematik für den Fruchtwechsel
704	Glanzgräser	AL	1.28.10 Gattung: Phalaris (Glanzgräser)
705	Virginischer Tabak	AL	2.2.4.1 Art: Virginischer Tabak (Nicotiana tabacum)
706	Mohn (Schlafmohn, Backmohn)	AL	1.25.1 Gattung: Papaver (Mohn)
707	Erdbeeren	AL	1.33.1 Gattung: Fragaria (Erdbeeren)
708	Färberdisteln	AL	1.6.6 Gattung: Carthamus (Färberdisteln)
709	Brennnesseln (Große Brennn.)	AL	1.37.1 Gattung: Urtica (Brennnesseln)
710	Färberkrapp (Rubia tinctorum)	AL	1.41.1 Gattung: Rubia (Färberröten)
Zierpflanzen			
718	beetweise Anbau Zierpflanzen bis 4 Kulturen	AL	Z Zierkräuter
720	beetweise Anbau Zierpflanzen ab 5 Kulturen	AL	Z Zierkräuter
722	Einjähriges Silberblatt	AL	2.1.9.1 Art: Einjähriges Silberblatt (Lunaria annua)
723	Garten-/ Sommerlevkoje	AL	2.1.10.1 Art: Garten-/Sommerlevkoje (Matthiola incana)
726	Lilien (Türkenbund)	AL	1.2.3 Gattung: Lilium (Lilien)
727	Narzissen / Osterglocken	AL	1.2.4 Gattung: Narcissus (Narzissen/Osterglocken)
728	Knorpelmöhren (Bischofskraut)	AL	1.3.1 Gattung: Ammi (Knorpelmöhren)
730	Seidenpflanzen	AL	1.4.1 Gattung: Asclepias (Seidenpflanzen)
732	Milchstern (Kap-Milchstern)	AL	1.5.2 Gattung: Ornithogalum (Milchsterne)
733	Astern (Sommeraster)	AL	1.6.5 Gattung: Callistephus (Astern)
734	Chrysantheme, Winteraster	AL	1.6.8 Gattung: Chrysanthemum (Chrysanthemen)
735	Strohblumen (Garten)	AL	1.6.14 Gattung: Helichrysum (Strohblumen)
736	Edelweiß (Alpen-Edelweiß)	AL	1.6.16 Gattung: Leontopodium (Edelweiß)
737	Margeriten	AL	1.6.17 Gattung: Leucanthemum (Margeriten)
738	Rudbeckien (Sonnenhut)	AL	1.6.20 Gattung: Rudbeckia (Rudbeckien)
739	Tagetes	AL	1.6.24 Gattung: Tagetes (Tagetes)
740	Wucherblumen (Mutterkraut)	AL	1.6.25 Gattung: Tanacetum (Wucherblumen)
741	Strandflieder (Geflügelter S.)	AL	1.27.1 Gattung: Limonium (Strandflieder)
743	Zinnien	AL	1.6.28 Gattung: Zinnia (Zinnien)
744	Taubnesseln (Weiße Taubnessel)	AL	1.37.2 Gattung: Lamium (Taubnesseln)

Code	Fruchtart/Kulturart	Kategorie	Systematik für den Fruchtwechsel
745	Gladiolen (Gartengladiole)	AL	1.17.3 Gattung Gladiolus (Gladiolen)
746	Tulpen (Garten-Tulpe)	AL	1.19.1 Gattung: Tulipa (Tulpen)
747	Trauben-Silberkerze	AL	1.31.1 Gattung: Actaea/Cimicifuga (Christophskräuter)
748	Rittersporn	AL	1.31.2 Gattung: Consolida/Delphinium (Feldrittersporne)
750	Dahlien (Garten-Dahlie)	AL	1.6.11 Gattung: Dahlia (Dahlien)
751	Rhodiola (Rosenwurz)	AL	1.12.1 Gattung: Rhodiola (Rhodiola)
752	Krokusse (Safran, Garten-K.)	AL	1.17.2 Gattung: Crocus (Krokusse)
753	Hibiskus	AL	1.21.1 Gattung: Hibiscus (Hibiskus)
755	Wolfsmilch (Weißrand)	AL	1.13.1 Gattung: Euphorbia (Wolfsmilch)
756	Löwenmäulchen	AL	1.26.1 Gattung: Antirrhinum (Löwenmäulchen)
757	Garten-Montbretie	AL	1.17.1 Gattung: Crocosmia (Montbretien)
759	Gipskräuter (Schleierkraut)	AL	1.11.2 Gattung: Gypsophila (Gipskräuter)
760	Amerikanisches Pampasgras	AL	1.28.1 Gattung: Cortaderia (Pampasgräser)
761	Kosmeen (Schmuckkörbchen)	AL	1.6.10 Gattung: Cosmos (Kosmeen)
764	Königskerzen (Großblütige K.)	AL	1.35.1 Gattung: Verbascum (Königskerzen)
765	Kapuzinerkresse	AL	1.36.1 Gattung: Tropaeolum (Kapuzinerkressen)
766	Pfingstrosen (auch Strauch)	DK	1.24.1 Gattung: Paeonia (Pfingstrosen/Päonien)
768	Wiesenknopf (Kl. W., Pimpine.)	AL	1.33.3 Gattung: Sanguisorba (Wiesenknopf)
769	Zieste (Deutscher, Knollen)	AL	1.18.10 Gattung: Stachys (Zieste)
770	Vergissmeinnicht (Wald-Verg.)	AL	1.7.2 Gattung: Mysotis (Vergissmeinnicht)
771	Portulak	AL	1.29.1 Gattung: Portulaca (Portulak)
772	Nelken (Bartn., Land/Edel)	AL	1.11.1 Gattung: Dianthus (Nelken)
773	Ageratum (Gew. Leberbalsam)	AL	1.6.2 Gattung: Ageratum
775	Kornblumen	AL	1.6.7 Gattung: Centaurea (Kornblumen)
776	Veilchen und Stiefmütterchen	AL	1.39.1 Gattung: Viola (Veilchen)
777	Phacelia	AL	1.7.3 Gattung: Phacelia
778	Alpendistel	AL	1.6.32 Gattung: Carduus (Ringdisteln)
780	Begonien	AL	1.42.1 Gattung: Begonia (Begonien)
782	Glockenblumen (Campanula)	AL	1.8.2 Gattung: Campanula (Glockenblumen)

Merkblätter und Hinweise zur Antragstellung 2026

Der Direktor der Landwirtschaftskammer NRW als Landesbeauftragter – Der Leiter der EU-Zahlstelle; Geschäftsbereich 3;

Stand: Februar 2026

Code	Fruchtart/Kulturart	Kategorie	Systematik für den Fruchtwechsel
783	Schildblume (Chelone)	AL	1.26.3 Gattung: Chelone (Schildblumen)
784	Korischer Nieswurz, Rosen	AL	1.31.4 Gattung: Helleborus (Nieswurz)
785	Eukalyptus	AL	1.22.1 Gattung: Eucalyptus (Eukalypten)
786	Fingerhut	AL	1.26.4 Gattung: Digitalis (Fingerhüte)
787	Fuchsien	AL	1.23.2 Gattung: Fuchsia (Fuchsien)
788	Geranien	AL	1.45.1 Gattung: Geranium (Storchschnäbel)
789	Veronica/Hebe/Ehrenpreis	AL	1.26.5 Gattung: Veronica/Hebe (Ehrenpreis)
790	Anemonen	AL	1.31.5 Gattung: Anemone (Windröschen)
792	Kornrade	AL	1.11.3 Gattung: Agrostemma (Kornraden)
793	Taubenkropf-/Leimkraut	AL	1.11.4 Gattung: Silene (Leimkräuter)
795	Pelargonien	AL	1.45.2 Gattung Pelargonium (Pelargonien)
796	Fetthenne, Mauerpfeffer	AL	1.12.2 Gattung: Sedum (Fetthennen)
797	Rhizinus	AL	1.13.2 Gattung: Ricinus
798	Ramtilkraut	AL	1.6.29 Gattung: Guizotia
799	Husarenknopf (Sanvitalia)	AL	1.6.30 Gattung: Sanvitalia (Husarenknöpfe)
Energiepflanzen			
802	Silphium (Durchwachs., Becher)	DK	
803	Sudangras, Zuckerhirse	AL	1.28.8 Gattung: Sorghum (Sorghumhirsen)
804	Sida (Virginiamalve)	DK	1.21.4 Gattung: Sida
806	Rutenhirse/Switchgras	DK	
Dauerkulturen			
822	Streuobst (ohne Wiesennutzung)	DK	
825	Kernobst z.B. Äpfel, Birnen	DK	
826	Steinobst z.B. Kirsche, Pflaume	DK	
827	Beerenobst	DK	
829	Sonstige Obstanlagen	DK	
833	Haselnüsse	DK	
834	Walnüsse	DK	
838	Baumschulen (ohne Beerenobst)	DK	
839	Beerenobst zur Vermehrung	DK	

Code	Fruchtart/Kulturart	Kategorie	Systematik für den Fruchtwechsel
840	Korbweiden	DK	
841	Niederwald mit Kurzumtrieb	DK	
842	Rebland	DK	
850	Sonstige Dauerkulturen	DK	
851	Rhabarber	DK	
852	Chinaschilf/Miscanthus	DK	
853	Riesenweizengras/Szarvasi-Gras	DK	
854	Rohrglanzgras	DK	
860	Spargel	DK	
861	Artischocke	DK	
862	Heidekraut	DK	
863	Rosen, Schnittrosen	DK	
865	Trüffel	DK	
866	Pflanzenmischung mit Hanf	AL	4. Mischkultur
871	Wildpflanzenmischung (AUM-Maßnahme)	AL	4. Mischkultur
Sonstige Flächen			
81	Agroforstsystem (Streifen)	S	
910	Wildacker auf lw. Fläche	AL	4. Sommer-Mischkultur
911	Rübensamenvermehrung	AL	1.1.3. Gattung: Beta (Rüben)
912	Grassamenvermehrung	AL	4. Sommer-Mischkultur
913	Wildsamenvermehrung	AL	4. Sommer-Mischkultur
914	Versuchsflächen (nur DZ-fähig)	AL	4. Sommer-Mischkultur
915	Randstreifen (Acker/DK)		
918	Mehrfährige Buntbrache (AUM-Maßnahme)	AL	3. Brachliegendes Land
919	Saatmais (Saatgutvermehrung)	AL	1.28.7 Gattung: Zea (Mais)
924	Vertragsnaturs. ohne DZ	F	
956	Aufforstung	S	
972	NFF: Dauergrünlandnutzung	DGL	G Dauergrünland
973	NFF: Ackernutzung	AL	

Merkblätter und Hinweise zur Antragstellung 2026

Der Direktor der Landwirtschaftskammer NRW als Landesbeauftragter – Der Leiter der EU-Zahlstelle; Geschäftsbereich 3;

Stand: Februar 2026

Code	Fruchtart/Kulturart	Kategorie	Systematik für den Fruchtwechsel
983	Weihnachtsbäume	S	
994	Unbefestigte Mieten DGL	DGL	G Dauergrünland
995	Forstflächen	S	
996	Unbefestigte Mieten AL	AL	
997	Anbau in Pflanzgefäßen	S	

Code	Fruchtart/Kulturart	Kategorie	Systematik für den Fruchtwechsel
999	Gattung/Art (nicht in Liste)	S	
Anmerkung zur Fruchtart 999: Diese Fruchtart darf nur verwendet werden, wenn für die angebauten Pflanzen keine passende Kulturart/Fruchtart in dem vorliegenden Verzeichnis gefunden wurde. Weiterhin ist bereits bei Antragstellung anzugeben, um welche Pflanzen es sich tatsächlich handelt.			

Sonstige Hinweise

Folgende Fruchtarten sind in der Einkommensgrundstützung nicht beihilfefähig (graue Markierung in Aufstellung): 564, 924, 956, 972, 973, 983, 994, 995, 996, 997

Bitte beachten Sie auch die Hinweise zur den Kulturarten/ Fruchtarten, die in den verschiedenen Merkblättern zu den einzelnen Fördermaßnahmen gemacht werden!

Hinweise zum Ausfüllen der Aufstellung Landschaftselemente 2026 (LE-Verzeichnis)

In der Aufstellung der Landschaftselemente 2026 (LE-Verzeichnis) sind die Landschaftselemente (Abk.: LE) aufgeführt, die von Ihnen im Jahr 2025 beantragt/gemeldet wurden (Stand: Februar 2026). Mit Hilfe dieses Formblattes sind die Landschaftselemente zu beantragen und ggf. Ufervegetationen anzugeben. Nur die LE können beantragt werden, die in der beiliegenden **Code-Liste der Landschaftselemente** beschrieben sind. Hierbei sind neben den allgemeinen Regelungen insbesondere die dort angegebenen minimalen bzw. maximalen Flächengrößen des gesamten Landschaftselementes zu beachten. Folgende Grundregeln sind beim Ausfüllen des LE-Verzeichnisses zu beachten:

1. Durch den geobasierten Beihilfeantrag ergibt die festgelegte bzw. erfasste Antragsgeometrie des Landschaftselements im Bereich GIS automatisch die entsprechende beantragte Größe im LE-Verzeichnis.
2. **Füllen Sie zunächst das Flächenverzeichnis, erst anschließend das LE-Verzeichnis aus.** Nur so kann die Zuordnung der LE zu den von Ihnen im Flächenverzeichnis aufgeführten Teilschlägen korrekt erfolgen.
3. **Folgende Angaben werden vorgedruckt:** Es werden Angaben für alle von Ihnen im Jahr 2025 beantragten/gemeldeten LE in den Spalten 1 bis 13 vorgedruckt, sofern diese LE-Typen auch in der Code-Liste 2026 ausgewiesen werden und die dort genannten Bedingungen nicht entgegenstehen.
4. **Prüfen Sie die vorgedruckten Angaben und nehmen Sie notwendige Ergänzungen/Änderungen vor.**
 - Landschaftselemente, die nicht mehr zu Ihrem Betrieb gehören: Löschen Sie die vorgedruckten Angaben.
 - Landschaftselemente, die zu Ihrem Betrieb gehören (Nutzungsrecht/Verfügungsgewalt):
 - Prüfen Sie, ob alle Landschaftselemente die in der Code-Liste genannten Bedingungen (siehe Spalten Typ und Erläuterung) erfüllen.
 - Geben Sie alle LE (Typ 1-17) an!
 - Für alle LE (Typ 1-17) sind die Spalten 1 bis 10, 13 und 14 vollständig auszufüllen.
 - Ein LE darf nur beantragt (Größe in Spalte 14) werden, wenn es Teil der Gesamtfläche der landwirtschaftlichen Parzelle ist, in unmittelbarem räumlichen Zusammenhang mit dem Teilschlag steht und nur einen untergeordneten Teil des Teilschlages ausmacht.
5. Die Landschaftselemente sind je Teilschlag in das LE-Verzeichnis einzutragen. Geben Sie daher in den entsprechenden Spalten des LE-Verzeichnisses die lfd. Nr. Feldblock (Spalte 1 im Flächenverzeichnis), die Schlag-Nr. (Spalte 6 im Flächenverzeichnis) und den Teilschlag (Spalte 8 im Flächenverzeichnis) an.
6. Soll ein Landschaftselement für mehrere Teilschläge eines Feldblockes beantragt oder gemeldet werden, sind die Angaben der Spalten 1 bis 8 aufzuführen, und die Angaben je Teilschlag in den Spalten 9 bis 10, 13 und 14 zu ergänzen.
7. Nicht vorgedruckte Landschaftselemente sind unter Ausfüllung der Spalten gemäß Spaltenbeschreibung zu ergänzen und in der Feldblockkarte (Luftbild) einzuzeichnen.
8. Für Landschaftselemente aus anderen Bundesländern müssen die Spalten gemäß Spaltenbeschreibung ausgefüllt werden.
9. Die Größe der Landschaftselemente muss in Quadratmetern (qm) erfolgen.
10. Die sog. „Kleinen Landschaftselemente“ müssen nicht gesondert digitalisiert werden. Hecken, Feldgehölze, Trocken- und Natursteinmauern, Lesewälle, Feldraine und Einzelbäume, welche die Mindestgrößen als Konditionalitäten-Landschaftselement nicht erfüllen, gelten als Teil der beihilfefähigen Fläche, wenn diese maximal 500qm Größe aufweisen und insgesamt höchstens 25 Prozent der Fläche der landwirtschaftlichen Parzelle ausmachen.

Spaltenbeschreibung (gilt auch für Ufervegetationen)

Spalte 1: Angabe der lfd. Nr. des Feldblocks gemäß Flächenverzeichnis (dort Spalte 1), in/an dem sich das LE befindet.

Spalte 2: Angabe der Flächenidentifikation (FLIK) des Feldblockes gemäß Flächenverzeichnis (dort Spalte 2), in/an dem sich das LE befindet.

Spalte 3: Angabe der lfd. Nr. des FLEK (Bezeichnung des LE); wird dasselbe LE in mehreren Zeilen angegeben, so ist immer dieselbe lfd. Nr. des FLEK anzugeben.

Spalte 4: Diese Angabe dient der LE-Identifikation. Ist diese nicht bekannt, ist sie bei der zuständigen Stelle (in NRW: Kreisstelle) in Erfahrung zu bringen. Hierzu wird ggf. das betreffende LE durch die zuständige Stelle in das Referenzsystem eingetragen. Werden LE angegeben, die in anderen Bundesländern liegen, ist dort die LE-Bezeichnung (FLEK) nachzufragen. Es gibt Bundesländer, die den Landschaftselementen keine eigene Bezeichnung zugeordnet haben, in diesem Fall kann auf diese Angabe verzichtet werden.

Spalte 5: Vordruckte Kurzbezeichnungen beziehen sich auf die in den Feldblockkarten (NRW) abgebildeten LE. Die Kurzbezeichnung setzt sich folgendermaßen zusammen: „L- und die letzten vier Stellen des FLEK. Bei neu eingezeichneten LE wird eine Kurzbezeichnung unabhängig vom FLEK von der Anwendung vergeben.

Spalten 6 – 7: Sofern Daten vordruckt wurden (s.o.), sind in Spalte 6 die LE-Größe und in Spalte 7 der Typ des LE gemäß Referenzsystem vordruckt. Sind dort keine Daten vordruckt, so sind diese ggf. zu ergänzen.

Spalten 8 – 9: Angabe des Schlags und Teilschlages gemäß Flächenverzeichnis (dort Spalte 7 und 9), in/an dem sich das LE befindet.

Spalte 10: Angabe der **lfd. Nr. des LE im jeweiligen Teilschlag**. Je Teilschlag sind alle beantragten/gemeldeten LE fortlaufend zu nummerieren. Diese Nr. muss für jeden Teilschlag einmalig sein und mit 1 beginnen. Werden weitere LE zu einem Teilschlag beantragt, so sind sie aufsteigend zu nummerieren, z. B. 1, 2, 3 etc....

Spalten 11 – 12: Angaben zu den LE gemäß Ihrem LE-Verzeichnis 2025

Spalte 13: Angabe zum **Typ des LE** gemäß Code-Liste Landschaftselemente, die diesen Antragsunterlagen beigelegt ist

Spalte 14: Hier ist die **beantragte LE-Größe** in qm für den jeweiligen Teilschlag anzugeben. Bitte beachten Sie die Vorgaben zu den zulässigen Flächengrößen von LE (siehe Code-Liste Landschaftselemente)! Die beantragte Größe darf weder in der Feldblockgröße (Flächenverzeichnis, Spalte 3) noch in der Teilschlaggröße (Flächenverzeichnis, Spalte 12) enthalten sein. Wird ein LE in mehreren Teilschlägen beantragt oder gehört ein LE auch teilweise anderen Betrieben, so ist darauf zu achten, dass die Summe aller in Spalte 14 angegebenen Größen nicht die Gesamtgröße des LE gemäß Spalte 6 überschreitet.

Code der Bindung: Hier sind die Codes der Flächenbindungen anzugeben.

Änderungsgrund ab Version 2: Wenn über das Mehrfacheinreichen eine neue Version des LE-Verzeichnisses eingereicht werden soll, ist an dieser Stelle ein Änderungsgrund auszuwählen. Mit der 1. Version ist keine Angabe zu machen.

Landschaftselemente 2026

Typ und Codierung für die Angabe im LE-Verzeichnis

Bestimmte Landschaftselemente gehören zur **beihilfefähigen Fläche**. Zwingende Voraussetzung für eine Beantragung ist, dass sie Teil der Gesamtfläche der landwirtschaftlichen Parzelle sind, zu der die Landschaftselemente im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang stehen, und dass sie nur einen untergeordneten Teil des Schläges ausmachen.

Alle Landschaftselemente mit Code 1 bis 17 sind Konditionalitäten-relevant. Die Beseitigung von Konditionalitäten-relevanten Landschaftselementen gilt als Verstoß gegen die Auflagen der Konditionalitäten-Verordnung. Die Beseitigung solcher Landschaftselemente kann daher zu Kürzungen der jeweils beantragten Flächenprämien führen. Das Beseitigungsverbot für die Landschaftselemente beinhaltet keine Pflegeverpflichtung.

Code	Typ	Erläuterung
1	Hecken oder Knicks <u>ab einer Länge von 10 Metern und im Durchschnitt höchstens 15 Meter breit</u>	lineare Strukturelemente, überwiegend mit Gehölzen bewachsen; (Waldsäume / verbuschte Waldränder sind keine Hecken), kleine Unterbrechungen durch anderen Bewuchs sind unschädlich
2	Baumreihen bestehend aus <u>mindestens fünf Bäumen</u> und eine Länge von <u>mindestens 50 Metern</u> aufweisend	Anpflanzungen von nicht landwirtschaftlich genutzten Bäumen in linearer Anordnung; in der Regel einreihig
3	Feldgehölze mit einer Größe von <u>mindestens 50 Quadratmetern bis höchstens 2 000 Quadratmetern</u>	überwiegend mit gehölzartigen Pflanzen bewachsene Flächen, die nicht der landwirtschaftlichen Erzeugung dienen (Flächen, für die eine Beihilfe zur Aufforstung oder eine Aufforstungsprämie gewährt worden ist, gelten nicht als Feldgehölze. Feldgehölze mit mehr als 2000 Quadratmetern gelten als Wald und sind nicht antragsberechtigt. Brombeergebüsche sind keine Feldgehölze)
4	Feuchtgebiete mit einer Größe von <u>höchstens 2 000 Quadratmetern</u>	Biotope, die nach landesrechtlichen Vorschriften im Sinne des § 30 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Bundesnaturschutzgesetzes geschützt <u>und</u> über die Biotopkartierung erfasst sind
5	Einzelbäume	freistehende Bäume, geschützt als Naturdenkmal im Sinne des § 28 des Bundesnaturschutzgesetzes; <u>je Baum sind unabhängig von der tatsächlichen Größe 20 Quadratmeter beantragbar</u>
10	Tümpel, Sölle, Moore, Dolinen und andere vergleichbare Feucht-gebiete bis zu einer Größe von <u>höchstens 2 000 Quadratmetern</u>	Kleinstgewässer und vernässte Stellen incl. naturnaher Vegetation sowie trichterförmige Einstürze und Mulden; dürfen regelmäßig oder gelegentlich austrocknen; (Seen, Teiche, Bäche, Flussläufe etc. sind nicht antragsberechtigt.)
11	Trocken- und Natursteinmauern, Lesesteinwälle (mit einer Länge von <u>mindestens 5 Metern</u>)	Trockenmauern, wie sie als freistehende Weidemauern oder Stützmauern in einigen Regionen typisch sind und nicht Bestandteil einer Terrasse (Code 16) sind.
12	Fels- und Steinriegel sowie naturversteinte Flächen bis zu einer Größe von <u>höchstens 2 000 Quadratmetern</u>	natürlich entstandene überwiegend aus Fels und Steinen bestehende Flächen, die auf landwirtschaftlichen Flächen enthalten sind oder unmittelbar an diese angrenzen
13	Feldraine mit einer Gesamtbreite von <u>mindestens 2 Metern</u> und <u>höchstens 10 Metern</u>	überwiegend mit gras- und krautartigen Pflanzen bewachsene, schmale, lang gestreckte Flächen, die innerhalb von oder zwischen landwirtschaftlichen Nutzflächen liegen oder an diese angrenzen und auf denen keine landwirtschaftliche Erzeugung stattfindet
16	Terrassen	von Menschen unter Verwendung von Hilfsmaterialien angelegte, linear-vertikale Struktur, die die Hangneigung von Nutzflächen verringern soll; unabhängig von der tatsächlichen Fläche ist die Terrassenlänge in Quadratmeter beantragbar (Länge in m x 2 m)
17	Gräben in anderen Bundesländern	Gräben, die in anderen Bundesländern liegen und dort als Landschaftselement anerkannt sind (derzeit Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg)